

**An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist zum 01.10.2023
das Amt der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten und
ihrer Stellvertreterinnen neu zu bestellen**

**Zu dem Aufgabengebiet der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer
Stellvertreterinnen gehören dabei insbesondere folgende Tätigkeiten:**

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen nehmen die Belange der Frauen, die Mitglieder oder Angehörige der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sind, wahr und wirken auf die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags der Hochschule, insbesondere auf

- die Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der wissenschaftlichen, administrativen und technischen Arbeit,
- bei der Entwicklungsplanung,
- bei Personal- und Strukturmaßnahmen und
- bei der leistungsorientierten Mittelvergabe hin.

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen wirken ferner im Rahmen des Berufungsverfahrens und bei sonstigen Personalmaßnahmen mit und arbeiten darüber hinaus mit den übrigen Personalvertretungen vertrauensvoll zusammen.

Die Fakultäten bestellen je bis zu sechs Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät wirken auf die Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der Erfüllung der Aufgaben der Fakultät hin. Sie können in Stellvertretung der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten an Sitzungen des Fakultätsrats und der Berufungskommissionen und anderer Gremien der Fakultät teilnehmen.

**Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben werden derzeit durch die Zentrale
Gleichstellungsbeauftragte weitere Tätigkeiten wahrgenommen:**

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte verantwortet innerhalb ihres Arbeitsbereichs unter anderem Themenstellungen wie das SelmaMeyerMentoring-Programm und das FamilienBeratungsBüro und ist in diesem Zusammenhang Fachvorgesetzte von weiteren Beschäftigten. Sie ist gleichzeitig budgetverantwortliche Geschäftsführerin des Zentralen Gleichstellungsbüros.

Folgendes Qualifikationsprofil wird erwartet (§ 24 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW):

Die fachliche Qualifikation der Amtsinhaberinnen soll den umfassenden Anforderungen ihrer Aufgaben gerecht werden; bei der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten setzt dies entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine im Einzelfall nachzuweisende sonstige Qualifikation voraus. Nominierbar sind die weiblichen Mitglieder der Universität, die die Voraussetzungen gem. §24 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW erfüllen und bei denen die Dauer der Zugehörigkeit zur Universität voraussichtlich nicht die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten unterschreiten wird.

Folgende persönlichen Voraussetzungen sind erwünscht:

Gesucht werden weibliche Mitglieder der Hochschule, deren Qualifikationen und Erfahrungen den umfassenden Aufgaben einer Zentralen Gleichstellungsbeauftragten gerecht werden. Es werden offene und durchsetzungsstarke Persönlichkeiten gesucht, die sich mit großem Interesse für Gleichstellungsbelange einsetzen. Das Amt erfordert Führungsqualifikationen und die Fähigkeit zum strategischen Denken. Erfahrungen in der Gremienarbeit sind erwünscht.

Verfahrensrelevante Informationen:

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte wird für die Ausübung des Amtes von ihren bisherigen Dienstaufgaben freigestellt. Die Einstellung einer Vertretung in ihrer bisherigen Beschäftigungsstelle ist grundsätzlich möglich. Die Bestellung soll zum 01.10.2023 erfolgen. Die Dauer der Amtszeit beträgt vier Jahre. Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte hat jeweils bis zu sechs Stellvertreterinnen aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung sowie der Studentinnen. Darüber hinaus hat sie aus jeder Fakultät bis zu sechs ständige Vertreterinnen aus den Gruppen der Hochschullehrerinnen oder der akademischen Mitarbeiterinnen. Die Letztgenannten können durch die Fakultätsräte zu Fakultätsgleichstellungsbeauftragten bestellt werden. Zeitgleich mit der Bestellung der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten werden auch ihre Vertreterinnen neu gewählt.

Die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen erfolgt durch den Senat auf Vorschlag der Gleichstellungskommission.

Sowohl Amtsinhaberinnen als auch neue Interessentinnen für das Amt der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten oder die Funktion einer der Stellvertreterinnen

- **aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung**
- **aus der Gruppe der Studentinnen**
- **für das Amt der Fakultätsgleichstellungsbeauftragten**

werden gebeten, entsprechende Bewerbungsunterlagen (kurzes Motivationsschreiben und Lebenslauf), aus denen sich die gesetzlich erforderlichen und erwünschten Voraussetzungen und Qualifikationen ergeben, schriftlich oder per E-Mail

(sekretariat-bayen@hhu.de) der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission, Frau Prof. Dr. Ute J. Bayen, bis zum **15.03.2023** zukommen zu lassen. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Prof. Dr. Ute J. Bayen (0211 81-10523) oder Frau Agnes Schröder (0211 81-10462 bzw. agnes.schroeder@hhu.de).

Postanschrift:

- **Vertrauliche Personalsache** -

Die Vorsitzende der Gleichstellungskommission

Frau Prof. Dr. Ute J. Bayen

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Gebäude 23.02, Etage/Raum: 01.23

Der Webauftritt der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten kann wie folgt aufgerufen werden:

www.hhu.de/gleichstellung